

Albert Kraller (Univ. Wien)¹

Staatsbildungsprozesse, Migration und Identität in der Großen Seenregion Afrikas²

1 Einleitung

Migrationsprozesse nehmen einen zentralen Platz in der Geschichte und Gegenwart der Großen Seenregion ein, und dies in mehrfacher Hinsicht: Migration in der Form von Fluchtmigration, Arbeitsmigration und „Stressmigration“ sowie stetigeren Formen kontinuierlicher Wanderungsbewegungen prägten die politische Geographie der Region ebenso wie die „ethnische“ Zusammensetzung der Bevölkerung, während Diskurse über angebliche oder tatsächliche Migrationsbewegungen in der weiteren und näheren Vergangenheit elementare Bestandteile des politischen Diskurses sind. Dass „Migration“ – in der ein oder anderen Form – gerade in der postkolonialen Periode einen so hohen Stellenwert einnimmt, verweist auf einen möglichen Zusammenhang von postkolonialer, „moderner“ Staatlichkeit und Migration, die Häufigkeit sowie Dauerhaftigkeit von Fluchtmigration in der Postkolonie auf einen anderen.

Anhand des Beispiels Ruandas, oder weiter gefasst, der Kinyarwanda-Sprechenden Bevölkerung möchte ich zeigen, dass Migrationsphänomene in dieser Region in einem tieferen Sinn mit Staatlichkeit, mit Staatsbildungsprozessen, der Durchsetzung moderner Nationalstaatlichkeit und der damit einhergehenden Durchsetzung einer kapitalistischen Ökonomie verbunden sind. Die Beziehung zwischen Migration und moderner Nationalstaatlichkeit verläuft dabei in zwei Richtungen: zum einen sind bestimmte Migrationsformen (z.B. Fluchtmigration, Umsiedlungsprogramme) unmittelbar Folge moderner Nationalstaatlichkeit, während Diskurse über Migration und MigrantInnen als Ausdruck veränderter Legitimationsnotwendigkeiten innerhalb eines nationalstaatlichen Rahmens gelesen werden können. Umgekehrt verdeutlichen die Erfahrungen von Flüchtlingen, langjähriger Einwanderern sowie ethnischen Diasporas, auf die Implikationen veränderter Staatlichkeit, auf einer lokalen, regionalen und transnationalen Ebene.

„Migration“ wird dabei immer als etwas doppeltes betrachtet: als Diskurs über bestimmte Formen von Mobilität, als Gegenstand von Diskursen und als etwas primär Diskursives einerseits und als tatsächliche empirische Prozesse andererseits. Zunächst werde ich drei Diskurskomplexe darstellen, die, direkt oder indirekt, „Migration“ zum Gegenstand haben und erklären helfen, wieso das Thema in der postkolonialen Periode ein so elementarer Bestandteil politischer Diskurse ist. Anschließend skizziere ich die Migrationsgeschichte Ruandas und versuche zu zeigen, in welcher Weise Migration bzw. Diskurse über Migration als Folge von

¹ Dissertant am Institut f. Politikwissenschaft, Universität Wien. Kontakt: Albert.Kraller@gmx.at

² Der Beitrag ist eine überarbeitete und stark verkürzte Fassung eines Workingpapers, das im Rahmen eines Marie Curie Fellowships am Centre for Migration Research an der Universität Sussex geschrieben worden ist (Kraller, im Erscheinen).

Staatsbildungsprozessen zu sehen sind. Zuletzt werde ich darauf eingehen, in welcher Weise die Durchsetzung moderner Nationalstaatlichkeit den Kontext, in dem sich Migration abspielt und insofern auch die Formen, in denen Migration auftritt, entscheidend verändert hat.

2 Migration als Diskurs

2.1 Der Hamitenmythos

In einem gewissen Sinn erregte das Thema Migration vom Beginn der europäischen Durchdringung der Großen Seenregion an die Aufmerksamkeit europäischer Betrachter. Als europäische Reisende wie Richard Burton, John Hanning Speke und Sir Harry Hamlin Johnston ab den 1860er Jahren die Region bereisten, fanden sie komplexe politische Einheiten vor, die zudem, hochgradig stratifiziert waren. In den Aristokratien dieser Monarchien, die sie – ganz entsprechend damals gängiger Theorien – „ethnisch“ bzw. „rassisch“ deuteten, glaubten sie, die Reste einer lang zurückliegenden Einwanderungswelle „hamitischer“ bzw. „nilotischer“ Hirtenvölkern aus dem Norden entdecken zu können, die sie über den biblischen Mythos von Ham (dem verschollenen Sohn Noahs) mit dem christlichen Äthiopien bzw. Palästina (und damit zu Europa) in Verbindung brachten. Die sogenannte „Hamitentheorie“ behauptete nicht nur eine verschiedene „rassische“ Herkunft der „aristokratischen Pastoralisten“. Sie stellte sich deren ursprüngliche Wanderung in die Region ganz gemäß der germanischen Völkerwanderung vor: als rasch ablaufendes und massives Ereignis, das die gewaltvolle Unterwerfung der vorgefundenen „Bantu“-Bevölkerung brachte. Die Protagonisten dieser Wanderung imaginierte man sich als zum Herrschen geborene, überlegene Krieger, als Kulturträger und „Erfinder“ von Staatlichkeit in der Region. Trotz ihres weitgehend spekulativen Charakters bestimmte die Hamitentheorie bis in Gegenwart hinauf das Bild von der Frühgeschichte der Region: Erst in den Sechziger Jahren unterzogen Historiker und andere die Thesen der Hamitentheorie einer rigiden Kritik. Die Hamitentheorie war aber bis dahin – in Afrika z.B. über Unterrichtsmaterialien und im Westen, über beharrlich unveränderte Lexikoneinträge – schon längst massiv verbreitet worden. In Ruanda, in Burundi und im Kongo gehört sie heute zum Kernbestand ethnischer Mythologien (Chrétien 2003; Jackson 2003; Mamdani 2001).

2.2 „Zuerst-Gekommene“ und „Spätankömmlinge“

Diente der Diskurs der Hamitentheorie während des Kolonialismus dazu, die nunmehr ethnisch gedeutete Vorherrschaft der vorgefundenen Aristokratien und deren weitere Stützung und Instrumentalisierung durch die Kolonialmächte zu rechtfertigen, wurde er in der Dekolonisationsphase von einheimischen Gegeneliten aufgegriffen und mit indigenen Diskurstraditionen sowie mit neuen kruden „demokratischen“ Ideologien verknüpft. Die spekulative Reihenfolge der Besiedelung der Region und die behauptete „Letztankunft“ der „aristokratischen“ Pastoralisten sowie die Behauptung der „Unterwerfung“ der „Bantu“ durch die „Einwanderer“ dienten nun dazu, gegen die von den Kolonialadministrationen instrumentalisierten Königtümer – gegen die „Vorherrschaft einer Rasse“ zu mobilisieren.

Eine dieser indigenen und später mit der Hamitentheorie verknüpften Diskurstraditionen beruhte auf der Unterscheidung zwischen sogenannten „Erstankömmlingen“ und „Spätankömmlingen“ und diente auf lokaler Ebene, z.B. in Nord-Ruanda dazu, die Kontrolle über Land durch lokale Eliten zu rechtfertigen, die

dieses wieder an auf dieser Weise abhängig gehaltenen Bevölkerungsgruppen weitergaben. Die landbesitzenden bzw. –kontrollierenden Eliten galten in diesem Kontext als jene, die das Land ursprünglich besiedelt und urbar gemacht hatten und anschließend Land neuhinzukommenden „Fremden“ zur Nutzung überließen. Die Behauptung einer ursprünglichen Besiedelung durch bestimmte Lineages war lange Zeit unangefochten.

Neuere Studien (z.B. Vansina 2001) zeigen jedoch, dass dieser Diskurs ein Resultat bzw. eine Rationalisierung eines veränderten „Landrechts“ war, das wiederum nur vor dem Hintergrund der Veränderungen von Herrschaft im expandierenden Königtum Ruanda des 19.Jh. zu verstehen ist. Am Beispiel der Masisi-Region des Kivu, wo ähnliche Veränderungen vor allem in der ersten Hälfte des 20.Jh., schon unter den Vorzeichen von Kolonialismus, kolonialen Umsiedlungsprogrammen und der Durchsetzung einer kapitalistischen Agrarökonomie standen, lassen sich die durch allgemeinere Veränderungen der politischen Ökonomie induzierten Veränderungen des „Landrecht“ bzw. genauer: seine Erfindung noch viel deutlicher aufzeigen, aber auch, wie diese zu zunehmend territorialisierten Identitätsvorstellungen führten (Mararo 1990). In Masisi begründeten die Eliten der lokalen *Hunde* Bevölkerung vor allem gegen Ende des kolonialen und verstärkt seit dem Beginn der postkolonialen Periode, die Bestrebung, dass ausschließlich sogenannte Autochthone Recht auf Zugang zu Land hätten, mit der eigenen Autochthonie; mit anderen Worten dadurch, „zuerst da gewesen zu sein“. Kinyarwanda-Sprecher seien dagegen, zumal sie erst aufgrund kolonialer Umsiedlungsprogramme angesiedelt worden waren, „Fremde“ und müssten sich damit abfinden, keinen direkten Zugang zu Land beanspruchen zu können. Tatsächlich war das Gros der Kinyarwanda-Sprecher in Masisi während der belgischen kolonialen Periode eingewandert, teils im Rahmen kolonialer Umsiedlungsprogramme, teils als „spontane“ Migranten. Allerdings kann der Konflikt zwischen „Autochthonen“ und ruandesischen Einwanderern nur vor dem Hintergrund dramatischer Veränderungen in der politischen Ökonomie verstanden werden, durch die klar definierte Rechte erst notwendig wurden.

2.3 Koloniale Staatsbauprojekte und „die Grenze“ als Migrationsdiskurs

Grenzen waren keine Erfindung kolonialer Staatsbauprojekte. Grenzen oder diffuser definierte Grenzgebiete waren in Ruanda und den anderen politischen Einheiten der Region nicht unbekannt – koloniale Grenzziehungen folgten dann auch in der Regel bestehenden, wenn auch nicht unumstrittenen vorkolonialen Grenzziehungen (Louis 1963, Newbury 1986, 1987). Wie die späteren kolonialen Grenzen hatten auch vorkoloniale Grenzziehungen nicht nur offensichtliche politische Funktionen, sondern waren auch Grenzen in einem symbolischen Sinn. Die Grenze zwischen Ruanda und den Gebieten entlang des Kivu-Sees auf der Seite des heutigen Kongo spielte etwa in der Ideologie des Königiums auch als Grenze zwischen Zivilisation und Barbarei eine wichtige Rolle und wurde auch für innere symbolische Grenzziehungen (Hutu und Tutsi) relevant. Dass vorkoloniale Grenzen auch durchaus Kontroll- bzw. Steuerungsfunktionen hatten, zeigt die erfolgreiche und bewusste Abkopplung von dem von „Swahili“, *Nyamwezi* und Arabern getragenen Fernhandel, der ab den 1830er Jahren die Große Seenregion erreichte (Chrétien 2003: 193ff). Allerdings waren vorkoloniale Grenzen weniger eindeutig als die späteren kolonialen Grenzziehungen. Ebenso ambivalent waren auch Herrschaftsansprüche, die oft mehr symbolischen Charakters waren als Beschreibung der politischen Wirklichkeit, eine Tatsache, die

auch den Kolonialmächten nicht entging (Herbst 2000).³ In Ruanda konnte etwa die Vorherrschaft des Hofes über das von den kolonialen Grenzen umschriebene Territorium erst mit Hilfe kolonialer Unterstützung Ende der 1920er Jahre endgültig durchgesetzt werden. Ziemlich heterogen war auch die Art und Weise, wie in den verschiedenen Regionen Ruandas regiert wurde, was unter anderem davon abhing, wie lange das betreffende Gebiet bereits zum Königtum gehörte, welchen Stellenwert es für den Hof und für das davon ausgehende Klientelnetzwerk hatte, oder ob es sich um nur minimal mit Ruanda verbundene, quasi-unabhängige Gebiete handelte.

Die Auswirkungen kolonialer Grenzziehungen waren zunächst beschränkt: sie hatten kaum welche auf den Handel oder auf die Bewegungsfreiheit von Personen; in einigen Fällen behielten die Königtümer die Kontrolle über Gebiete, die nun jenseits der neuen Grenzen angelegt waren – zumindest bis zum ersten Weltkrieg, als das Prinzip kolonial-territorialer Herrschaft verfestigt wurde und erstmals die Loyalität afrikanischer Bevölkerungen bzw. ihrer Eliten zur Debatte stand.⁴ Auf einer lokalen Ebene, funktionierten etwa lokale Tribunale in Angelegenheiten wie Viehdiebstahl oder Mitgiftstreitigkeiten „weiterhin“ grenzübergreifend, wurden aber zunehmend von den kolonialen Administratoren kontrolliert, die Tribunale gelegentlich auch dazu nutzten, „Justizflüchtlinge“ an die verantwortlichen Autoritäten jenseits der Grenze auszuliefern (McEwen 1971: 41).

Allerdings hatte die koloniale Grenzziehung mit dem Beginn einer ernstzunehmenden europäischen Präsenz ab etwa 1900 zunehmend auch reale Auswirkungen auf das regionale Staatensystem und die Machtbalance zwischen den verschiedenen vorkolonialen Königtümern, z.B. auf Tributbeziehungen und Allianzen (etwa jene zwischen den Haya-Königtümern in Deutsch-Ostafrika und Buganda im britisch kontrollierten Protektorat Uganda), wenn deren Charakter den Interessen der betroffenen Kolonialadministrationen entgegenstand (Austen 1967: 38). Ebenso eingeschränkt war der Raum für eigenständiges militärisches Handeln der vorkolonialen Königtümer. Militärische Übergriffe auf Gebiete jenseits der Grenzen mussten aufgrund der neuen Bedingungen entweder völlig eingestellt werden oder involvierten – wie im Falle des Krieges zwischen Ruanda und Nkore (1895) - auch die deutschen und britischen Kolonialautoritäten als dritte Parteien (Langheld 1909: 206).

Die kolonialen Grenzziehungen hatten also durchaus unmittelbare, wenn auch eingeschränkte Folgen. Mittelfristig führten sie auch zu einer Veränderung des Charakters von Herrschaft nach innen – einerseits zu einer „Verdichtung“, andererseits aber auch v.a. aufgrund der mit dem kolonialen Projekt verbundenen Durchsetzung moderner Staatlichkeit zu einer graduellen, aber grundsätzlichen

³ Die Einschätzung, dass der Herrschaftsanspruch des ruandesischen Königs über bedeutende Teile Ruandas lediglich fiktiv sei, mag allerdings wiederum zu einem Gutteil auf europäischen Erwartungen beruhen, was unter effektiver Herrschaft zu verstehen sei. Die Herstellung von Sicherheit (vor Banditen etc.) wurde jedenfalls von den traditionellen Herrschaftseliten Ruandas nicht unbedingt als Aufgabe „des Staates“ gesehen, ganz abgesehen davon, dass es keinen entsprechenden abstrakten Begriff von „Staat“ gab.

⁴ In Bufumbira in Südwest-Uganda wurde etwa der Bruder des ruandesischen Königs, der das Gebiet als dessen Stellvertreter kontrollierte, nach dem 1. Weltkrieg abgesetzt, weil er mit den deutschen kollaboriert hatte (Rumiya 1992: 49). Im belgischen Kongo, wo Bwisha (in der Region Rutshuru in Nord-Kivu) unter ruandesischer Herrschaft stand, wurden gleichfalls die lokalen Repräsentanten des ruandesischen Königs durch einen lokalen Notablen ersetzt (Fairhead 2003: 4)

Transformation des „Sinns“ von Herrschaft (kolonialer „Entwicklungsstaat“). Gleichzeitig schuf die koloniale Grenzziehung, wenn auch ungewollt, neue Freiräume: Justizflüchtlinge, Dissidenten und Rebellen profitierten von den Beschränkungen, die die neuen Grenzen den kolonial kontrollierten indigenen politischen Einheiten auferlegten und nutzten Gebiete jenseits der Grenzen als Fluchräume. Andererseits lernten die Kolonialverwaltungen schnell und begegneten diesem Phänomen mit der Organisation akkordierter Polizeiaktionen (Des Forges 1986, Kajiga 1956, Vansina 2001).

Aus der Sicht der Kolonialmächte waren Grenzen nicht nur ein Ausdruck von territorialen Gebietsansprüchen, die an andere Kolonialmächte adressiert waren; noch waren sie einfach nur mit der Durchsetzung eines bestimmten europäischen Staatsmodells verbunden; vielmehr, lag die eigentliche Bedeutung von Grenzen in ihrer Funktion als elementarer Kontrollmechanismus über Menschen, Güter und Geld, gleich wie ungenügend sie diese Funktion in der Praxis auch erfüllen konnten. Gleichzeitig bildete „die Grenze“ nicht nur einen tatsächlichen Kontrollmechanismus, dem in konkreten Institutionen oder Maßnahmen Ausdruck verliehen wurde (Grenzkommissionen, Grenzpatrouillen, Grenzübergänge, Pässe), sondern sie waren auch ein Diskurs, der erlaubte zwischen „inneren“ und äußeren Angelegenheiten zu unterscheiden und damit sowohl das allgemeine Problembewusstsein als auch Entscheidungen über politische Maßnahmen maßgeblich mitbestimmte: Im ersten Jahrzehnt der deutschen Kolonialherrschaft in Ruanda-Urundi etwa, erließ die deutsche Kolonialadministration ein Handelsverbot für „fremde“ Händler (in erster Linie Araber und Inder), das von 1904-1907 aufrecht erhalten wurde (Rutayisire 1987: 85). In den 1920er Jahren wiederum organisierte die belgische Kolonialverwaltung mit Hilfe ihrer wichtigsten Stütze – der katholischen Kirche – großangelegte Kampagnen gegen die zunehmend bedeutender werdende Arbeitsmigration v.a. von Männern in die britischen Territorien: zum einen, weil sie fürchtete, Steuerzahler zu verlieren, zum anderen, weil spontane Arbeitsmigration ihren Plänen für die soziale und ökonomische Entwicklung des Mandatsgebietes⁵ entgegenstand. Nicht zuletzt aber sahen sie in der Arbeitsmigration von signifikanten Teilen der arbeitsfähigen Bevölkerung eine Bedrohung der „traditionellen“ und damit der kolonialen Ordnung (Chrétien 1993: 307; Chrétien 2003: 275ff).

Auf der anderen Seite der Grenze, in Uganda, ermunterten die britischen Kolonialbehörden zwar den Zustrom billiger ArbeitsmigrantInnen aus den belgischen Territorien; sie waren aber auch besorgt, dass diese ein Gesundheitsrisiko darstellen würden und errichteten aus diesem Grund eine Reihe von Check-Points entlang der Hauptmigrationsrouten, an denen MigrantInnen auf ihre Gesundheit hin untersucht wurden. An solche koloniale Wahrnehmungsmuster von MigrantInnen aus Ruanda und Burundi, die jene als potentielles Gesundheitsrisiko und unhygienisch auffassten, wurde später wiederholt angeknüpft – etwa in den 1980ern, als Ruandesen für die Ausbreitung der Aids-Epidemie mitverantwortlich gemacht wurden (Lyons 1996).

Grenzen waren daher sowohl als praktische als auch symbolische Mechanismen kolonialer Herrschaft wichtig. Die staatliche Unabhängigkeit verstärkte die Bedeutung von Grenzen, genauso wie sie das kolonialer wie postkolonialer Herrschaft

⁵ Von 1916-1923 regierten die Belgier Ruanda-Urundi (so der offizielle Name des Territoriums) als Besatzungsmacht. 1924 wurde das Gebiet zu einem Mandatsgebiet des Völkerbundes (nach 1945 umgewandelt in ein Treuhandgebiet der UNO).

zugrundeliegende Prinzip territorialer Herrschaft bekräftigte. Zudem wurde durch die Unabhängigkeit Territorialstaatlichkeit mit neuen normativen Prinzipien – Demokratie und Souveränität – verknüpft, die die Bedeutung von Grenzen noch einmal verstärkte und dazu beitrug, dass politisierte Ethnizität Konflikte um Staatsbürgerschaft (v.a. im Kongo) und legitimen Zugang zum Staat zentral für postkoloniale politische Auseinandersetzungen insgesamt wurden.

Grenzen waren damit weit mehr als geographische Abstraktionen – sie schufen in gewisser Weise erst den Raum, in dem sich Politik nunmehr abspielte (Newbury 1986: 87). Es ist kein bloßer Zufall, dass sich der Diskurs der „Autochthonie“ erst nach der Unabhängigkeit entfalten konnte, als die spezifische Verknüpfung zwischen territorialem Staat, Souveränität, „Demokratie“ und dem Staat als primäre Ressource voll etabliert wurde.

3 Kinyarwanda-Sprecher in der Großen Seenregion – Eine kurze Migrationsgeschichte

Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit befanden sich eine große Zahl von Kinyarwanda-Sprechern in benachbarten Staaten. Viele waren MigrantInnen der ersten oder zweiten Generation, darunter eine große Zahl von Flüchtlingen. Viele andere jedoch waren entweder Nachkommen viel früherer EinwanderInnen oder lebten in Gebieten, die ehemals zum ruandesischen Königtum gehörten und anlässlich der kolonialen Grenzziehung Belgien (Belgisch Kongo) oder Großbritannien (Protektorat Uganda) zugesprochen wurden. Für 1970 kann die Zahl der außerhalb Ruandas lebenden Kinyarwanda-Sprecher mit etwa 1,2 Millionen oder 36% der damaligen Bevölkerung Ruandas (3,38 Millionen) angegeben werden.⁶ Ruandas „externe Minderheiten“ sind aber das Produkt sehr unterschiedlicher historischer Prozesse, darunter auch Migration.

3.1 Vorkoloniale Migrationen

Ruandesische höfische Traditionen sind voll von Geschichten über Migration und Exil. Zu welchem Grad diese Geschichten eine gewisse Realität widerspiegeln, muss freilich offen bleiben. Was mit einiger Sicherheit gesagt werden kann ist, dass Ruanda schon vorkolonial Teil eines regionalen Staatensystems war, dessen Eliten auf verschiedene Weise – unter anderem durch Migration und Heiratsallianzen – miteinander verbunden waren.

Bedeutender war eine andere Form von Migration, die vor allem Pastoralisten („Tutsi“) betraf: Im Bestreben, unabhängig vom expandierenden und zentralisierenden Königtum zu bleiben oder auch als Unterlegene von Machtkämpfen innerhalb der aristokratischen Elite und in daher einem engeren Sinne Flüchtlinge, flohen immer wieder größere Gruppen außerhalb der Reichweite des Königturns, vor allem Richtung Westen bis in das Gebiet der heutigen Republik Kongo. Paradoxerweise waren es oft diese Flüchtlinge, die die Expansion des ruandesischen Königturns in ihre Siedlungsgebiete erst ermöglichten. Nicht nur lebten die Flüchtlinge nach ruandesischen Normen und Ideologien und schufen auch politisch, z.B. durch das Knüpfen spezifischer persönlicher Abhängigkeitsbeziehungen,

⁶ Eigene Berechnung aufgrund Egerö 1979, Helle-Valle 1989 und Saint-Moulin 1975 und 1976 sowie Reyntjens 1985: 21.

Gemeinschaftswesen nach ruandesischem Vorbild. Vielfach unterhielten sie weiterhin unterschiedlichste Beziehungen (Heiratsverbindungen, Klientelbeziehungen, Freundschaftsbande) zu Gruppen innerhalb des Königtums bzw. etablierten derartige mehr oder weniger formalisierten Beziehungen v.a. mit mächtigen Persönlichkeiten, wenn es in ihrem Interesse war (Newbury 1986; C.Newbury 1988).

Ackerbauern „migrierten“ ebenfalls Richtung Westen innerhalb eines Prozesses, der bereits mehrere hundert Jahre zurückreichte und insofern ein weitaus stetigerer war (Newbury 1986). In einigen Gebieten wie Bwisha (Rutshuru, Nord-Kivu, Kongo) reicht etwa die Besiedlung durch Kinyarwanda-sprechende Gruppen 500 bis 1000 Jahre zurück (Fairhead 1990: 38). Die zunehmende Landknappheit in Ruanda bereits zur Zeit der Kolonisierung sowie diese selbst und damit verbundene spezifische koloniale Politiken (z.B. Zwangsarbeit und Zwangsanbau, Umsiedlungsprogramme) haben aber zweifellos zu einer Zunahme solcher „spontanen“ Migrationsströme geführt. Viele dieser MigrantInnen waren wohl ebenfalls Flüchtlinge sowohl vor dem expandierenden und zentralisierenden Königtum als auch später vor dem Kolonialstaat.

In Ruanda wiederum ist eine spezifische Form von „Kolonialmigration“ mit der Expansion des ruandesischen Königtums verbunden, die im 19.Jh. eingesetzt hatte und mit kolonialer Unterstützung zwischen 1910 und 1930 abgeschlossen wurde. Vorkolonial expandierte das Königtum in zwei Weisen:

1. durch das Knüpfen von Allianz- und Abhängigkeitsbeziehungen mit lokalen Eliten und reichen Pastoralisten (oft selbst ursprüngliche Flüchtlinge oder Nachkommen von früheren Flüchtlingen),
2. oder indem neu eroberte Gebiete unter die Autorität von mächtigen Persönlichkeiten aus dem Zentrum gestellt wurden, die häufig oft Stellvertreter mitsamt deren „Gefolgschaft“ in solche Regionen entsandten.

War die Eingliederung neuer Gebiete durch das Knüpfen von Allianz- und Abhängigkeitsbeziehungen, also durch Inkorporation bestehender Eliten, sehr oft mit früheren Migrationsbewegungen verbunden, beinhaltete die Expansion durch „Kolonisierung“ die Ansiedlung von loyalen Gefolgsleuten und führte, v.a. in Nord-Ruanda, zu einer spürbaren und signifikanten Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung (Des Forges 1986; Fairhead 1990: 78ff; Newbury 1988, passim).

3.2 Arbeitsmigration in der kolonialen Periode

In gewisser Hinsicht gibt es starke Kontinuitäten zwischen Migrationsbewegungen in der spätvorkolonialen Periode (wie „Stressmigration“ als Reaktion auf Hungersnöte, Dürre und Landknappheit und „Exit“ aus einem zunehmend oppressiven Herrschaftsnexus) und späteren Wellen von Arbeitsmigration während der kolonialen Periode, in dem Sinn, dass Migration immer auch eine Strategie war, die Existenz des Haushalts bzw. der Lineage zu gewährleisten und sich Zugang zu essentiellen Ressourcen (v.a. Land) zu sichern. In diesem Kontext involvierte Arbeitsmigration nicht unbedingt eine „Anstellung“ auf dem Gehöft des Arbeitgebers und die ausschließliche Verrichtung von Arbeit für diesen. Vielmehr spielte sich Arbeitsmigration auch im Rahmen von Klientelverhältnissen ab, innerhalb derer die „Klienten“ gewisse Arbeiten für den „Patron“ zu verrichten hatten, aber auch Zugang zu eigenem Land erhielten, von dessen Ertrag sie wiederum einen Teil abgeben

mussten. Koloniale Lokalverwaltungspolitiken, die oft das Einkommen von Chiefs mit der Zahl der Steuerzahler verknüpften, stellten einen zusätzlichen Anreiz dar, Fremde „einzuladen“. Aus der Sicht der Landherren und Chiefs, hatten die so angesiedelten Fremden gegenüber der einheimischen Bevölkerung auch den Vorteil, keine unabhängigen Zugang zu Land zu haben. „Stranger-Clients“ waren somit auch weitaus verwundbarer für härtere Bedingungen von Klientelbeziehungen zu sein (C.Newbury 1988: 145; Yeld 1968: 25).

Die Einführung von Cash Crops und die Errichtung von Plantagen erhöhte den Bedarf an Arbeitskräften in den Zentren der landwirtschaftlichen Produktion – in Buganda, wo ArbeitsmigrantInnen sowohl auf den Feldern von Baganda-Bauern arbeiteten als auch auf den v.a. von Indern betriebenen Plantagen; in Bukoba, wo ArbeitsmigrantInnen aus den belgischen Gebieten vor allem auf den Feldern von Bahaya-Notablen arbeiteten; sowie in Zentral-Tanganyika und an der Swahili-Küste, wo bereits unter deutscher Kolonialherrschaft zahlreiche Plantagen errichtet worden waren. Ein größeres Ausmaß nahm Arbeitsmigration aus Ruanda allerdings erst nach 1924 an, und dies aus verschiedenen Gründen: Zum einen kam es erst nach dem 1. Weltkrieg zu einem signifikanten Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften. Mindestens ebenso wichtig war, dass „spontane“ Arbeitsmigration auch eine Antwort auf verschärfte Bedingungen der Kolonialherrschaft darstellte – auf koloniale entwicklungspolitische Maßnahmen, wie Zwangsarbeit für das Anlegen von Wegen und die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, Einführung von Cash Crops (insbesondere Kaffee im Jahr 1927), erhöhte Besteuerung, Zwangsanbau bestimmter Feldfrüchte und die Einführung verpflichtender Anti-Erosionsmaßnahmen. Drittens trug auch das auf „indirekter Herrschaft“ (*Indirect Rule*) beruhende Herrschaftssystem wesentlich dazu bei, die Zahl der Migrationswilligen zu erhöhen. Die Instrumentalisierung „traditioneller“ Autoritäten für das koloniale Projekt tendierte dazu, deren Macht zu festigen und öffnete Missbrauch Tür und Tor. Die Verringerung der Zahl der Häuptlingsposten sowie die Vereinfachung der „traditionellen“ Hierarchie erhöhte zusätzlich die Macht einzelner Chiefs und Subchiefs. Ausbeutung, Missbrauch und „traditionelle“ Verpflichtungen wie Naturalabgaben und Zwangsarbeit zugunsten der Chiefs waren jedenfalls aus der Sicht der MigrantInnen selbst wesentliche Gründe zu migrieren (Guichaoua 1999; Richards 1973).

In gewissem Widerspruch zur eigenen negativen Einstellung zu spontaner Arbeitsmigration in die britischen Territorien unterstützte die belgische Mandatsmacht die Rekrutierung von Ruandesischen Arbeitskräften für belgische Unternehmungen – Bergbauunternehmen, landwirtschaftliche Gesellschaften sowie individuelle Siedler – im Kongo, die in den frühen 1920er Jahren einsetzte. Daneben migrierten Ruandesen auch „spontan“ in die Kivu-Provinz, da dort zu erwirtschaftende Löhne immer noch höher waren als in Ruanda (am höchsten waren die Löhne in den britischen Territorien) (Mararo 1990: 135ff). Auf Farmen von Europäern Beschäftigte waren dabei in der Regel von Zwangsarbeitsverpflichtungen ausgenommen und konnten ab 1939 die „traditionelle“ Zwangsarbeit (*uburetwa*) durch die Zahlung monetärer Steuern substituieren (Dorsey 1983: 90-157).

Die belgischen Autoritäten wandten sich, wenn es um die Rekrutierung von Arbeitskräften ging, zunächst an ihre unmittelbaren Ansprechpartner, die Chiefs. Diese sahen wiederum die Rekrutierung von Arbeitskräften als willkommene Gelegenheit, unliebsame Personen loszuwerden und durch Abwesenheit der Besitzer

„frei“ gewordenen Land an sich zu reißen (C.Newbury 1988: 143). Erst später und in Gebieten, in denen massive Arbeitsmigration zu einem signifikanten Rückgang der steuerzahlender Einwohner und folglich des Einkommens der Chiefs und der für *uburetwa* verfügbaren Arbeitskräfte führte, begann sich ihre Einstellung zu ändern.

3.3 Koloniale Umsiedlungsprogramme

Mitte der 30er Jahre initiierten die belgischen Kolonialbehörden ein großangelegtes Umsiedlungsprogramm für ruandesische MigrantInnen in Masisi (Nord-Kivu, Kongo). Offiziell war das Programm eine Antwort auf die Überbevölkerung und Landknappheit in Ruanda. Wichtiger jedoch für seine Implementierung war, dass das Umsiedlungsprogramm die europäischen Plantagen Nord-Kivus mit dringend benötigten Arbeitskräften versorgen sollte.

Das Umsiedlungsprogramm für ruandesische MigrantInnen unterschied sich in wichtigen Punkten von Maßnahmen, die anderswo in einem kolonialen Kontext zur Beschaffung von Arbeitskräften getroffen wurden (wie z.B. Besteuerung, massive Rekrutierung vor Ort, zirkuläre Arbeitsmigration...). Ruandesische ImmigrantInnen erhielten genügend Land, um die eigene Subsistenz zu gewährleisten; Arbeit auf den Plantagen war nicht verpflichtend; zuletzt wurden die ruandesischen SiedlerInnen einem ruandesischen Chief unterstellt und insofern das Siedlungsgebiet zu einer Exklave des ruandesischen Königreichs gemacht. In gewisser Weise war die Einrichtung eines ruandesischen Chieftums das logische Resultat der kolonialen Politik einer zögerlichen Modernisierung und der Besessenheit der Kolonialbehörden, „traditionelle“ Autoritätsstrukturen aufrecht zu erhalten. Zugrunde lag die Vorstellung, ganze Gemeinschaften „transplantieren“ zu können – wie dies auch die französische Bezeichnung für die SiedlerInnen („Transplantés“) deutlich macht – und auf diese Weise auch den „Schaden“ für die „traditionelle“ und damit für die koloniale Ordnung möglichst gering zu halten. Die Form der Umsiedlung hatte entscheidende langfristige Auswirkungen: Zum einen stellte das Umsiedlungsprogramm die Weichen für die spätere Ethnisierung von Politik. Zum anderen enthielt der dem System inhärente Tribalismus (Kleinbauern erhielten über ihren Chief Zugang zu Land, das grundsätzlich aber staatlicher Eigentum blieb) auch Zündstoff hinsichtlich des Zugangs zur wichtigsten Ressource Land. Tatsächlich wurde auf Drängen lokaler *Hunde*-Eliten gegen Ende der Kolonialzeit das ruandesische Chieftum in Masisi aufgelöst und dem wichtigsten *Hunde*-Chieftum einverleibt, was dann auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Zugang von ruandesischen Bauern zu Land hatte.

An die 85,000 Ruandesen wurden zwischen 1937 und 1955 umgesiedelt. Viele andere kamen spontan um sich Freunden, Nachbarn und Verwandten anzuschließen.

Zwei Punkte scheinen mir besonders überlegenswert:

1. Durchsetzung einer kapitalistischen Agrarökonomie, Territorialisierung und Ethnisierung: Die Kombination aus tribalistischer Kolonialverwaltung, der Schaffung einer Plantagenökonomie und einem massiven Umsiedlungsprogramm trug wesentlich zu einer Territorialisierung bei – von Identität sowie von Zugang zu Land. Koloniale Wirtschafts- und Verwaltungspolitiken in der Region brachten nicht nur eine völlig neue Art der politischen Ökonomie, sondern bestimmten maßgeblich auch die Form und Auslebung „ethnischer“ Identitäten, etwa die Artikulation von Identität

als „Autochthone“ und die Formulierung des Konflikts in Begriffen von Staatsbürgerschaft. In vorkolonialer Zeit wurde Masisi fast ausschließlich von *Hunde* besiedelt, für die Landwirtschaft nur eine zweitrangig Rolle spielte, während Jagd die hauptsächlich ökonomische Aktivität darstellte. Die Bevölkerungsdichte war gering, die Bevölkerung relativ mobil, und Land wurde meist nur extensiv genutzt. Größere politische Einheiten gab es kaum, und die Bevölkerung war in eine Reihe von nur gering territorialisierten politischen Verbänden zersplittert. Eine der ersten Maßnahmen, die die Belgier nach der effektiven Unterwerfung der Region ergriffen, war einen *Hunde*-König zu bestimmen, der als Ansprechpartner für die Kolonialbehörden fungieren sollte und gegenüber Rivalen sowie der eigenen Bevölkerung durchgesetzt wurde. Als in den 1920er Jahren erstmals weiße Siedler in die Region kamen, wurde Land vom *Hunde*-„König“ gekauft – in ähnlicher Weise wurde später auch das Land für die ruandesischen Siedler erworben. Als Folge der Kolonisierung wurden die traditionell eher vagen Konzeptionen bezüglich der Nutzungsrechte und des Besitzes von Land rasch obsolet und in der Folge den neuen Bedingungen angepasst, zumal Land nun zu einer wertvollen Ressource geworden war. Die Mobilität der Bevölkerung verringerte sich; permanente Siedlungen anstatt der früher üblichen semi-permanenten Siedlungen wurden die Norm und Landwirtschaft gewann gegenüber anderen ökonomischen Aktivitäten an Bedeutung. Bereits gegen Ende der Kolonialperiode – 50 Jahre nach der erstmaligen effektiven Kolonisierung Masisi- kam es zu den ersten Landkonflikten, die nach der Unabhängigkeit schnell einen ethnischen Charakter annahmen („Autochthone“ gegen Ruandesen). Hatten sich die Konzeptionen von Landbesitz und Nutzungsrechten bereits während der Kolonialperiode praktisch an die neuen Gegebenheiten angepasst, passten *Hunde*-Intellektuelle ab den Fünfziger Jahren diese nun auch ideologisch an die neuen Umstände an. In einflussreichen Schriften behaupteten sie, dass vorkolonial alleinig der König (*Mwami*) die Verfügungs- und Besitzrechte über Land innehatte. Während die verfügbaren Quellen an dieser Sicht der vorkolonialen Geschichte zweifeln lassen, sind diese Geschichtsumdeutungen ein beredtes Beispiel dafür, wie das Bodenrecht schrittweise in ethnischen, tribalistischen Begriffen umgedeutet wurde und letztlich darauf hinauslief, die Rechte der ruandesischen Siedler in Zweifel zu ziehen. Die Tatsache, dass reichere Ruandesen auch dort, wo der Zugang zu Land im allgemeinen problematischer wurde, Land einfach kaufen konnten, diente nur als weiterer Angriffspunkt für Anfeindungen lokaler *Hunde*-Politiker.

2. Umsiedlungsprogramme, Bevölkerungskontrolle und Ethnisierung:

Umsiedlungsprogramme wurden in der gesamten Großen Seenregion und anderswo in Afrika ab den 1930er Jahren implementiert. Wie Umsiedlungsprogramme anderswo auch, sollte jenes für ruandesische SiedlerInnen in Masisi (1) eine Lösung für Landknappheit und „Überbevölkerung“ bieten; und (2) ein Instrument der Entwicklung dünn besiedelter und oft Tse-Tse verseuchter Gebiete darstellen; (3) zusätzlich und im Unterschied zu anderen Umsiedlungsprogrammen sollte das Programm im Masisi aber auch die Deckung des Arbeitskräftebedarfs der europäischen Plantagenökonomie gewährleisten. Charakteristisch für derartige koloniale Programme jedoch war zudem das außerordentliche Maß an Kontrolle – sowohl in einem technischen als auch in einem politischen Sinn. Nach der

Unabhängigkeit dienten koloniale Umsiedlungsprogramme als Modell für Flüchtlingssiedlungen (*refugee settlements*), die überall in der Region (und anderswo in Afrika) errichtet wurden. Umsiedlungsprogramme schufen in gewisser Weise geschlossen ethnische Gemeinschaften, schon allein aufgrund der räumlichen Organisation der Siedlungen sowie ihres meist monoethnischen Charakters, was dazu beitrug, dass „Integration“ in die lokale Bevölkerung praktisch nie stattfand. In Masisi wird dieser Eindruck durch die Art und Weise, wie die Lokalverwaltung organisiert wurde (nämlich in Gestalt eines ruandesischen Chieftums) noch verstärkt. Ähnliches gilt in bezug auf postkoloniale Flüchtlingssiedlungen, in denen die Kontrolle der darin lebenden Bevölkerung noch weit rigider war (und ist): Flüchtlingssiedlungen wurden oft fern von bestehenden Siedlungen und Dörfern der einheimischen Bevölkerungen sowie abseits von Verkehrsverbindungen angelegt; Flüchtlinge wurde es im Prinzip nicht erlaubt, die Flüchtlingssiedlungen ohne Erlaubnis der Siedlungskommandanten zu verlassen; Die Interaktion mit der lokal ansässigen Bevölkerung, die sich schon allein aufgrund der Distanz der Siedlungen zu Dörfern und Städten schwierig gestaltete, wurde auch prinzipiell nicht gern gesehen. Summa summarum verstärkte die Schaffung unterschiedlicher Räume für MigrantInnen – *Transplantés* in der kolonialen Periode und „Flüchtlinge“ in der Postkolonie – tatsächlich die wahrgenommene Differenz zwischen Einheimischen MigrantInnen. Wie Liisa Malkki in ihrer Studie zu burundischen Flüchtlingslagern in Tanzania nahelegt, sind solcherart „geschlossen Gemeinschaften“ tatsächlich ein fruchtbarer Boden für das Entstehen ähnlich geschlossener, rigider ethnischer Identitäten und Ideologien (Malkki 1995).

4 Postkoloniale Fluchtmigration

4.1 Moderne Nationalstaatlichkeit und Fluchtmigration

Der Ursprung des postkolonialen „Flüchtlingsproblems“ kann bis in die letzte Dekade vor der Unabhängigkeit (1962) zurückverfolgt werden. Seit Beginn der Fünfziger Jahre war das koloniale Herrschaftsarrangement⁷ zunehmend unter Druck geraten. Für den durchschnittlichen Ruandesen verkörperten die Chiefs und Sub-Chiefs die eigentlichen ausbeuterischen „Facetten“ des ausschließenden und autoritären Kolonialregimes, was es dem belgischen Kolonialregime paradoxerweise erlaubte, in den letzten Jahren als Schutzmacht der (Hutu) Massen vor den Forderungen der (Tutsi) Aristokratie aufzutreten. Die meisten der Chiefs und Sub-Chiefs waren Tutsi. Hutu waren größtenteils von Machtpositionen ausgeschlossen. Zusätzlich waren Hutu qua ihrer Zugehörigkeit im Schulsystem wie bei der Beschäftigung im öffentlichen Sektor benachteiligt.

⁷ Rwanda wurde nach dem 1. Weltkrieg ein Mandatsterritorium des Völkerbundes (Mandat B), das von der Versammlung des Völkerbundes 1923 bestätigt wurde und mit der Ratifikation durch das belgische Parlament 1924 Rechtskraft erlangte. Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Mandatsgebiete zu Treuhandgebieten der Vereinten Nationen. Die Politik der Mandats-/Treuhandregime in den Mandats-/Treuhandgebieten war praktisch ununterscheidbar von der Politik in „traditionellen“ Kolonien. Allerdings waren die Regierungen der Mandats-/Treuhandgebiete gegenüber der Mandatskommission des Völkerbundes/ dem Treuhandrat der Vereinten Nationen rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftspflicht gegenüber der internationalen Gemeinschaft wurde nach dem 2. Weltkrieg erweitert und war ein wesentlicher Faktor für die Geschwindigkeit und die Art und Weise der Dekolonisation.

Angesichts dieser Situation überrascht es nicht vollkommen, dass Hutu-Politiker aus der kleinen Gruppe von aufstrebenden Hutu-*Évolués*, welche die Diskriminierung am meisten spürten, das Thema aufgriffen und die Kritik an den Verhältnissen in „ethnischen“ Termini zu artikulieren begannen. Das evozierte manichäische Bild der unterdrückten und entrechteten Hutu einerseits und der „parasitären“ und müßiggehenden Klasse der Tutsi andererseits war freilich nie eine zutreffende Beschreibung der sozialen Realität. Nur wenige Tutsi gehörten zu der privilegierten Aristokratie oder hatten politische Ämter inne, und die soziale Lage der Mehrzahl der Tutsi unterschied sich nicht wesentlich von derjenigen der Hutu. Eine Revolte Ende 1959 bildete den Anfang einer bis 1961 dauernden tiefen politischen *Krise* (die sogenannte „Revolution“), in deren Verlauf die Monarchie abgeschafft und durch eine zunehmend ethnisch definierte, d.h. auf Hutu-Parteien basierende Republik ersetzt wurde. Bereits während der Revolte im November 1959 wurden zahlreiche Menschen vertrieben. Anfangs richtete sich jedoch die Gewalt gezielt gegen Amtsträger der Monarchie und deren Repräsentanten und nahm erst später, vor allem während des Wahlkampfs zu den ersten demokratischen Kommunalwahlen 1960, einen „ethnischen“ Charakter an.

„Politische Ethnizität“ – wofür Gruppen oder Handlungen standen – unterschied sich dabei recht deutlich von der ethnischen Zugehörigkeit der beteiligten Akteure: 50% der wiederbelebten traditionellen Armeen zu Beginn des Aufstandes im November 1959 waren etwa Hutu, während diese nicht ganz zu unrecht als Instrumente konservativer Tutsi-Extremisten wahrgenommen wurden. Von den 912 Personen, die Tutsi zugerechnete Straftaten begangen haben sollen und dafür vor Gericht gestellt wurden, waren 48% Tutsi, 45% Hutu und der Rest Twa (Kalibwami 1991: 274). Zumindest für die erste Phase gewaltsamer Auseinandersetzungen (bis etwa 1960) ist daher eine ausschließlich ethnische Deutung des Konflikts jedenfalls unplausibel. Letztlich muss die „Revolution“ als ein *politisches* Ereignis gedeutet werden – sie richtete sich gegen die alte, kolonial gestützte Ordnung und nicht gegen Tutsi als Bevölkerungsgruppe.

Anfangs verblieben die meisten Flüchtlinge innerhalb des Landes, zumindest bis zu den 1961 stattfindenden Wahlen der Nationalversammlung und dem gleichzeitig abgehaltenen Referendum über die Abschaffung der Monarchie. „Flucht“ konnte dabei sehr verschiedene Formen annehmen, oft geschah sie nur kleinräumig und nur über kurze Zeit; nur relativ wenige Flüchtlinge und vor allem solche aus bestimmten Regionen mussten weiträumiger und dauerhafter fliehen. Die belgische Reaktion auf Flucht und Vertreibung war ebenfalls nicht eindeutig. Zwar wurde ein Flüchtlingslager für intern Vertriebene bereits im November 1959 eröffnet, vor allem auch, weil bereits zuvor Pläne für ein Umsiedlungs- und Entwicklungsprogramm an dessen Stelle bestanden hatten (St. John 1971: 219). Der Großteil der Flüchtlingshilfe wurde aber von Missionaren geleistet. Die Belgier versuchten gleichfalls, grenzübergreifende Flüchtlingsströme möglichst zu verhindern – auch mit Waffengewalt, während die 1960 gebildete ruandesische Nationalgarde, die als Hilfs- und Polizeitruppe fungierte, oft selbst an Vertreibungen beteiligt war (Adeney 1963: 45f).

Bis Anfang 1960 waren lediglich etwa 3.000 Flüchtlinge ins Ausland geflohen. Viele dieser frühen internationalen Flüchtlinge waren politische Aktivisten der

monarchistischen Partei UNAR und/ oder Amtsträger der Monarchie. Viele kehrten aber zur Wahl der Nationalversammlung und dem zeitgleich stattfindenden Referendum über die Zukunft der Monarchie zumindest temporär wieder nach Ruanda zurück. Allerdings verschlechterte sich die Lage in Ruanda nach den Kommunalwahlen und nach der illegalen, aber de facto geduldeten Ausrufung einer Republik Anfang 1961 zusehends, was durch das erzwungene Exil des Königs noch betont wurde. Der Machtwechsel verschärfte indes Machtkämpfe auf lokaler Ebene: häufig waren die neuen kommunalen Autoritäten die Protagonisten ethnischer Gewalt und Vertreibungen und sahen diese als ein willkommenes Mittel ihre Macht zu festigen und zu konsolidieren - u.a. anderem durch weitgehende Enteignungen. Tatsächlich unterschied sich das neue, demokratische System in wesentlichen Punkten kaum von der alten Ordnung, in dem politische Ämter mit der Kontrolle über Land und andere Ressourcen verbunden waren, sowie mit der Fähigkeit, diese zum Aufbau einer loyalen Gefolgschaft einzusetzen (Gravel 1968; Reyntjens 1987).

Letztlich jedoch, und angestachelt von der Anti-Tutsi Rhetorik der führenden Hutu-Partei (Parmehutu) wurden Tutsi insgesamt zur Zielscheibe gemacht und zu Opfern von Brandschatzung, Enteignung, Vertreibung und Gewalt. Ganz im Gegensatz dazu, die eigentliche Ursache der Revolution zu sein, war politisierte Ethnizität und ethnischer Konflikt eine Konsequenz von Auseinandersetzungen um die Kontrolle des Staates, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Allerdings fasste eine ethnische Interpretation des Konflikts relativ schnell in der breiteren Bevölkerung Fuß (Codere 1962).

Nichtsdestotrotz war auch die Flucht ins benachbarte Ausland nicht immer eine unmittelbare Folge von Vertreibung oder Gewalt, sondern vielfach auch eine politische Entscheidung – getroffen aus Loyalität zum König oder zur monarchistischen Partei UNAR und gebunden an ähnliche Entscheidungen von Freunden und Verwandten. Die Entscheidung, im Exil zu bleiben – den Bemühungen der belgischen Treuhandmacht zum Trotz, die alles daran setzte, die Flüchtlinge zur Rückkehr zu bewegen – war insbesondere in der Zeit zwischen den Wahlen zur Nationalversammlung/ dem Referendum über die Monarchie im September 1961 und der Unabhängigkeit im Juni 1962 – eine dezidiert politische Entscheidung, die eine eventuelle Rückkehr von dem ultimativen Ergebnis der Dekolonisation abhängig machte.

Es ist also nicht nur die bloße die formale Bildung eines neuen Staates (Zolberg 1983) und Ruandas „Aufstieg“ in die „international community of nations“, welche die eigentlichen Ursachen für Ruandas erste Flüchtlingskrise darstellen. Die eigentlichen Ursachen liegen tiefer – vor allem in der durch die Revolution bewirkte Veränderung der Machtverhältnisse und in einer spezifischen Form „nationalistischer“, demokratischer Ideologie. Was vielleicht noch wichtiger ist, war an der Kontrolle des Staates und des Staatsapparats vieles mehr – Zugang zu Ressourcen, Verfügungsgewalt über Land etc. geknüpft und der Kampf um die Macht in gewisser Weise auch eine Art Nullsummenspiel, in dem der Verlierer alles zu verlieren, der Gewinner aber auch alles zu gewinnen hatte. Die Transformation von Staatlichkeit, die mit der „Demokratisierung“ und der Unabhängigkeit einher ging, war jedenfalls keinesfalls auf einen kosmetischen Eingriff an der Spitze des Staates beschränkt, auf den bloßen Austausch der nationalen politischen Eliten – sie betraf den gesamten Staat, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Bis 1962 waren etwa 150.000 Flüchtlinge in benachbarte Staaten geflohen. Von dort fielen royalistische Rebellen wiederholt in Ruanda ein. Der dramatischste und folgenreichste Einfall dieser Art im Dezember 1963 wurde von Seiten der ruandesischen Regierung mit Vergeltungsaktionen, Massakern und der Exekution der im Land verbliebenen Tutsi-Politiker beantwortet. Zehntausende flohen daraufhin in benachbarte Länder und ließen die Zahl der Flüchtlinge auf 336.000 anwachsen (Prunier 1994).

4.2 Flüchtlingspolitik und Diaspora

Die Aufnahme von Flüchtlingen durch an Ruanda angrenzende Staaten folgte im wesentlichen fest etablierten Mustern, vor allem, wie sie im Rahmen kolonialer Umsiedlungsprogramme „erprobt“ worden waren. Wie damals die *Transplantés*, wurden Flüchtlinge als Ressourcen gesehen, mit Hilfe derer weitergehende Entwicklungsziele erreicht werden konnten. Aus der Perspektive der Aufnahmestaaten bot die Aufnahme von Flüchtlingen außerdem die Möglichkeit, zusätzliche Entwicklungshilfsgelder in Anspruch nehmen zu können, die andernfalls überhaupt nicht oder nur im weitaus geringeren Ausmaß zur Verfügung gestellt worden wären. In Tanganyika etwa wurde ein Siedlungsprogramm (*rural settlement scheme*) für ruandesische Flüchtlinge, das die dauerhafte Ansiedlung der Flüchtlinge zum Ziel hatte, nur wenige Monate nach deren ursprünglichen Flucht initiiert und war vor allem ein Ausdruck des regen Interesses der Regierung an der Entwicklung der dünn besiedelten Westprovinzen des Landes. Aber es waren nicht nur Staaten, die von der Präsenz der Flüchtlinge profitieren wollten. Bauern aus Bukoba z.B. rekrutierten große Zahlen von Flüchtlingen als landwirtschaftliche Arbeiter und konnten so erfolgreich die Löhne drücken (Yeld 1963).

Allerdings unterschied sich die Aufnahme von Flüchtlingen in verschiedener Hinsicht von früheren „spontanen“ oder organisierten Migrationsbewegungen. Zum einen erwarteten die meisten Flüchtlinge kein langandauerndes Exil und waren deshalb äußerst zurückhaltend, wenn es um mehr als temporäre ökonomische Aktivitäten ging. Während die Flüchtlinge also die Vorstellung einer baldigen Rückkehr nicht so bald aufgaben, hielten internationale Hilfsorganisationen nach der Unabhängigkeit Repatriierung für praktisch ausgeschlossen bzw. zogen diese einfach nicht mehr als realistische Option in Erwägung (Holborn 1975: 1084). Ein weiterer Unterschied lag im Status als „Flüchtling“, der im Gegensatz zu einem einfachen „Ausländerstatus“ weitaus rigidere Formen der Kontrolle und der Einschränkung persönlicher Freiheiten mit sich brachte. Zuletzt unterschieden sich die Flüchtlinge von früheren MigrantInnen in einer auch politisch mobilisierbaren, viel stärkeren Rückkehrorientierung. Nach der fehlgeschlagenen Invasion Ruandas im Dezember 1963 durch monarchistische Rebellen verloren allerdings die bereits stark fragmentierten Exilorganisationen rasch an Rückhalt und Unterstützung unter den Flüchtlingen. Erst später, in den 80er Jahren wurde eine Rückkehr, zuerst unter Flüchtlingen in Uganda erneut zum Thema.

In Uganda waren die Flüchtlinge bald nach ihrer Ankunft Gegenstand heftiger politischer Kontroversen geworden, während sie sozial und ökonomisch gesehen, durchaus erfolgreich dabei waren, Chancen zu nutzen, sich ihren Lebensunterhalt auf verschiedenste Art zu erwirtschaften und ihren sozialen Status zu verbessern. Jedoch blieb ihr rechtlicher und politischer Status stets prekär. Es scheint, dass die

Ambivalenz ihrer Position – sozialer und ökonomischer Erfolg bei politischer und rechtlicher Marginalisierung – insbesondere in den Achtziger Jahren die Bindung an Ruanda als der eigentlichen Heimat verstärkte, oder dass diese sie im Falle der jüngeren Generation der Flüchtlinge erst produzierte. Die versuchte Vertreibung von *Banyarwanda* (Flüchtlinge, lang ansässige MigrantInnen und Angehöriger „autochthoner“ Ethnien) durch das Obote-Regime zwischen 1982 und 1984 muss als Schlüsselereignis für die Herausbildung einer gut organisierten Diaspora gesehen werden. Während das politische Klima im allgemeinen sich unter Museveni deutlich besserte und Ruandesen zumindest keine staatlichen Repressionen mehr zu fürchten brauchten, blieben sie dennoch eine Zielscheibe von Anfeindungen und Gegenstand politischer Kontroversen (Prunier 1995). Mitte der Achtziger Jahre war die Rückkehr nach Ruanda zum beherrschenden Thema unter ruandesischen Exilanten in Uganda sowie in Europa und den USA geworden, was die Regierungen Ruandas und Ugandas dazu veranlasste, eine bilaterale Kommission zur Lösung der Flüchtlingsfrage einzurichten. Die Kommission war allerdings eher ein halbherziger Versuch, die Frage einer Lösung zuzuführen und brachte vorerst keine Ergebnisse. Unabhängig davon marschierten ruandesische Angehörige der NRA unter dem Banner der RPF im Oktober 1990 in Nordruanda ein. Nach dem Genozid kehrte das Gros der Flüchtlinge – zur Überraschung vieler – „wieder“ nach Ruanda zurück.

5 Schlusswort

Im folgenden möchte ich einige wenige Punkte herausarbeiten, die ich für wesentlich für das Verhältnis moderner Nationalstaatlichkeit und Migration in der Großen Seenregion halte und die die Frage beantworten helfen sollen, inwieweit sich Migrationsbewegungen in der Postkolonie von kolonialen und vorkolonialen Wanderungsbewegungen und Migrationsmustern unterscheiden. Weil der Fokus des dem Papier zugrundeliegenden Dissertationsprojekts (Exil und Rückkehr. Staat, Staatsbürgerschaft und die Geschichte der Tutsi-Flüchtlinge aus Ruanda, 1959-1994) Flüchtlinge darstellen, möchte ich im besonderen auf das Verhältnis von moderner Staatlichkeit und moderner Fluchtmigration eingehen.

Seit dem Anbeginn der Durchsetzung moderner Staatlichkeit in Ruanda mit Beginn der Kolonisierung um 1900 hat sich der Kontext, in dem sich Migration abspielt, entscheidend verändert. Ebenso stark haben sich auch Migrationsformen verändert und die Art und Weise, wie MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft wahrgenommen, welche Rechte ihnen eingeräumt werden und inwieweit sie sich als politische Akteure betätigen. Gleichzeitig muss an dieser Stelle ein Caveat angebracht werden: nicht jede Form von Mobilität erregt gleichermaßen die Aufmerksamkeit, sei es im politischen Diskurs oder in den Diskursen der zunehmend spezialisierten Migrationswissenschaften. In letzteren (mit Ausnahme vielleicht der Geographie) gilt alle Aufmerksamkeit freilich hauptsächlich jenen MigrantInnen, die Staatsgrenzen überschreiten. Migration ist daher aus mehreren Gründen ein *a priori* politisches Thema, mithin ein hochgradig politisch konstruiertes Thema. Der vorliegende Beitrag ist von diesem „politischen Bias“ keineswegs frei.

5.1.1 Staatlichkeit als Ursache von (Flucht-)Migration

1. Als Zentrum politischer Macht und als Arena und Gegenstand von Machtkämpfen war „der Staat“ wohl seit seinem Bestehen eine unmittelbare Ursache für Flucht und betraf vor allem jene, die Zolberg (1983) „Aktivisten“ nennt – im wesentlichen politische Eliten. Der „Charakter“ des Staates hat

freilich wichtig Auswirkungen darauf, in welchen Formen und auf welcher Weise Flucht und Vertreibung stattfinden. Im Ruanda des 19. Jh. etwa, in dem die Durchsetzungsfähigkeit des Zentrums in Korrelation zur Distanz von diesem abnahm, flohen die in Machtkämpfen unterlegene Parteien oft in die Grenzgebiete des Königums, aber selten darüber hinaus. In modernen Nationalstaaten dagegen involviert Flucht häufig das Überschreiten von internationalen Grenzen, welches in vielen Fällen notwendig ist, um dem Zugriff des Staates zu entgehen. Die kolonialen Grenzziehungen zu Beginn des 20. Jh. sowie das Bestreben der Kolonialmächte, jede Art von Widerstand und potentieller Herausforderung im Keim zu ersticken und innerhalb des eigenen Territoriums „Justizflüchtlinge“ und Widerständler gnadenlos zu verfolgen, hat die Möglichkeit von Opposition und Exil entscheidend verändert. Die „Verschlankung“ der „traditionellen“ politischen Hierarchie in Ruanda, sowie der Zuwachs an repressiver Macht auf Seiten der Chiefs hat zudem die Möglichkeit für lokale bzw. regionale Optionen zur Flucht zunehmend genommen. Zuletzt hat sich der Charakter von Staatlichkeit entscheidend verändert: Im weiten Teilen des gegenwärtigen Afrikas ist der Staat (oder ein Anschein von Staatlichkeit) selbst zur wichtigsten und attraktivsten Ressource geworden: Zugang zu ihm garantiert gleichzeitig Zugang zu anderen Ressourcen – Land, Geld, Loyalität, natürliche Ressourcen wie Öl oder Diamanten (Englebert 2003). Es ist daher nicht weiters überraschend, dass Konflikte über den Zugang zu Ressourcen gleichzeitig auch sehr oft als Konflikte über den legitimen Zugang zum Staat oder zu Staatsorganen ausgetragen werden, die dann wiederum in ethnischen Begriffen oder auf der Basis von Staatsbürgerschaft artikuliert werden können. Ausschluss von Macht über den Staat, oder auf lokaler Ebene, von gleichwertigem Zugang zum Staat hat daher weitreichende Konsequenzen. Umgekehrt ist natürlich die Zentralität des Staates (gleich ob auf nationaler oder lokaler Ebene) ein Anreiz, andere Gruppen vom Zugang zum Staat auszuschließen.

2. Der Staat, verstanden als eine „Verdichtung sozialer Verhältnisse“ (Poulantzas), als eine Metapher für umfassende Herrschafts- und Machtstrukturen, ist jedenfalls mehr als die bloße Summe der Staatsorgane, oder im Kontext des vorkolonialen Afrikas, der Herrscher und Herrschaftseliten. Eine weitergefasste Konzeptualisierung von Staat erlaubt es, sozioökonomische und soziopolitische Grundlagen staatlicher Macht in den Vordergrund der Analyse zu rücken. In dieser Perspektive kann Migration als „Exit“ (Hirschman) von einem spezifischen sozio-ökonomischen Komplex (z.B. Klientelbeziehungen) betrachtet werden, oder als verursacht, zumindest zum Teil, durch eine spezifischen Typus der politischen Ökonomie (z.B. kolonialer Entwicklungsstaat und die damit verbundene Zwangsarbeiten, Zwangsanbau von bestimmten Nutzpflanzen etc.). In der postkolonialen Periode ist „Exit“ – das freilich auch schon in kolonialer und vorkolonialer Periode hohe Kosten aufwies – ein zunehmend ungangbarer Weg, nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung von Grenzen und Staatsbürgerschaft (Guichaoua 1987).

5.1.2 Staat, Migration und Diaspora

3. Der Staat ist allerdings auch ein wesentlicher Bestandteil der modernen Semantik von (Internationaler) Migration. Die normativen Grundlagen des

modernen Nationalstaates, wie sie sich unter anderem in Begriffen wie Nation, Demokratie, Wohlfahrtsstaat und Entwicklung äußern, sind mit Migration durch zwei Schlüsselbegriffe verbunden: territoriale Grenzen und Staatsbürgerschaft, beides Begriffe, die erst mit moderner Staatlichkeit (Grenze) bzw. mit moderner Nationalstaatlichkeit und der Erlangung der Unabhängigkeit (Staatsbürgerschaft) relevant wurden. Die Bedeutung moderner Grenzen in der Großen Seenregion lässt sich etwa an den wiederholten Deportationen von Fremden (einschließlich Flüchtlingen) ablesen, oder, wie in wie im Fall der sogenannten *Banyarwanda*-Ausweisung Anfang der 1980er in Uganda, an den versuchten Ausweisungen von Gruppen, von denen einigen nur unterstellt wurde, „Fremde“ zu sein.

4. Der Staat ist allerdings auch ein wichtiger Akteur in bezug auf MigrantInnen/ Flüchtlinge. Auch das ist ein modernes Phänomen und berührt vor allem die Frage des Status von MigrantInnen/ Flüchtlingen, an dem sich wiederum weitere, grundsätzliche Fragen – nach Rechten, Zugang zu Ressourcen, politische Partizipation u.a. - anhängen. Am deutlichsten wird die Relevanz des afrikanischen Staates bzw. der Staaten in der Großen Seenregion als Akteur(e) in bezug auf Flüchtlinge, denen bewusst die Integration in die Aufnahmegesellschaften verweigert wurde (und wird).
5. Zuletzt sind Staaten (oder Staatlichkeit) Bezugspunkte für politisch mobilisierte Diasporas. Was frühe Versuche der Mobilisierung der Exil-Ruandesen in den 60er Jahren von der späteren, weitaus erfolgreicherem, aber auch tragisch gewaltsamen Rückkehr der Flüchtlinge unterscheidet, ist die Herausbildung einer ruandesischen Diaspora ab den 80er Jahren, die die Rwandan Patriotic Front (die bedeutendste Flüchtlingsbewegung und jetzige Machthaberin in Ruanda) erfolgreich mobilisieren konnte. Erst bestimmte Bedingungen (verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten, die Herausbildung einer mobileren und gut ausgebildeten Elite, das Knüpfen von Verbindungen zu westlichen Organisationen, die Herausbildung einer kleinen auf Studentenmigration zurückgehenden ruandesischen Diaspora in den USA und in Europa) ermöglichten dies, während ein tiefempfundener Nationalismus die emotionale und ideologische Basis für ihre Mobilisierung darstellte.

- Adeney, Harold W. (1963): Only one weapon. Ruanda Mission . London: CMS
- Austen, Ralph (1967) : Northwest Tanzania under German and British Rule. Colonial Policy and Tribal Politics, 1889-1939. New Haven, London: Yale University Press
- Congo Fraternité et Paix (2002) : Le Manifeste de la Paix en République Démocratique du Congo, Ethnonet, <http://www.ethnonet-africa.org/pubs/rdcint1.htm>
- Cornet, Anne (1996): Histoire d'un famine: Rwanda 1927-1930. Crise alimentaire entre tradition et modernité
Enquêtes et Documents d'Histoire Africaine 13. Louvain-la-Neuve : Centre d'Histoire de l'Afrique, Université Catholique de Louvain
- De Lame, Danielle (1996): Une Colline entre mille. La calme avant la tempête. Transformations et blocages du Rwanda rural. Annales. Sciences Humaines. Vol. 154 Tervuren: Musée Royal de L'Afrique Centrale
- Des Forges, Alison L (1986): 'The Drum is greater than the Shout': the 1912 Rebellion in northern Rwanda. In: Donald Crummey (Ed.). Banditry, Rebellion and Social Protest in Africa. London: James Currey; Portsmouth: Heinemann pp.311-331
- Dorsey, Learthen (1983) : The Rwandan Colonial Economy, 1916-1941. PhD Dissertation Michigan State University. Ann Arbor, Michigan : UMI Dissertation Services
- Egerö, Bertil (1979): Colonization and Migration. A summary of border-crossing movements in Tanzania before 1967. Research Report No.52. Uppsala: The Scandinavian Institute of African Studies
- Englebert, Pierre (2003): Why Congo Persists: Sovereignty, Globalization and the Violent Reproduction of a Weak State. Oxford: Queen Elisabeth House Working Paper Nr. 95, <http://www2.qeh.ox.ac.uk/pdf/qehwp/qehwps95.pdf>
- Fairhead, James Robert (1990): Fields of struggle: towards a social history of farming knowledge and practice in a Bwisha community, Kivu, Zaire. PhD thesis, SOAS, London
- Fairhead, James (2003): Transnational dimensions to environmental resource dynamics: modes of governance and local resource management in Eastern DRC. Paper presented at the workshop "Globalising Scarcity. Resource Scarcity, food Security, and State policy failure: long-run perspectives in Africa and India". Workshop organised by Centre for World Environmental History and The Centre for Culture, Development and the Environment, University of Sussex, 20 November 2003
- Felz, Gaetan (1975): Évolution des structures foncières et histoire politique du Rwanda (XIXe et XXe siècle)
Etudes d'Histoire Africaine 7, pp.143-154
- Gorju, Julien (1920): Entre le Victoria, l'Albert et l'Edouard. Ethnographie de la partie anglaise du Vicariat de l'Ouganda. Origines, histoire, religion, coutumes .Rennes, Oberthur
- Guichaoua, André (1987): Destins paysans et politiques agraires en Afrique Central. Tomé I : L'ordre paysan des terres centrales du Burundi et du Rwanda. Paris : Bureau International du Travail. L'Harmattan.
- Guichaoua, André (1992): Le problème des réfugiés rwandais et des populations Banyarwanda dans la région des Grands Lacs Africains
Généve: UNHCR
- Guichaoua, André (1999) : Mobilité forcée dans la région des Grands Lacs. In: Véronique Lassailly-Jacob, Jean-Yves Marchal, André Quesnel (eds) : Déplacés et réfugiés : La Mobilité sous contrainte. Paris : Éditions de l'IRD, pp. 303-340

- Herbst, Jeffrey (1990): Migration, the Politics of Protest, and State Consolidation in Africa. *African Affairs*, 89, 355, pp.183-203
- Herbst, Jeffrey (2000): *States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control*. Princeton, N.J.: Princeton University Press
- Holborn, Louise W.; with assistance from P. Chartrand, R. Chartrand (1975): *Refugees: A problem of our time. The work of the United Nations High Commissioner for Refugees. 1951-1972. (two volumes)* Metuchen: Scarecrow Press
- Honke, Gudrun (1990): Für Kaiser und König. Die Etablierung der deutschen Kolonialherrschaft
In: Gudrun Honke (Hsg): *Als die Weißen kamen. Ruanda und die Deutschen 1885-1916/ Au plus profond de l'Afrique : le Rwanda et la colonisation allemande 1885-1919*. Wuppertal: Peter Hammer pp.112-127
- Jackson, Stephen (2003): *War Making: Uncertainty, Improvisation and Involution in the Kivu Provinces, DR Congo, 1997-2002*. PhD Dissertation, Princeton.
- Kagame, Alexis (1975): *Une abrégé de l'histoire du Rwanda de 1853 à 1972. Tomé deuxième. Butare : Éditions Universitaires du Rwanda*
- Kalibwami, Justin (1991) : *Le catholicisme et la société Rwandaise*. Paris : Présence Africaine
- Kraler, Albert (2001) : *Integration und Ausschluß. Ethnizität, Staatsbildungsprozesse und Stratifikation in Ruanda*. Magister Thesis, University of Vienna. <http://www.politicalscience.at/forschung/ruanda.htm>
- Kraler, Albert (im Erscheinen): *The state and population mobility in the Great Lakes – What is different about post-colonial migrations?* Sussex Centre for Migration Research Working Paper Series
- Langheld, Wilhelm [Major] (1909): *Zwanzig Jahre in Deutschen Kolonien*: Berlin: Wilhelm Weicher, Marine- und Kolonialverlag.
- Lemarchand, René (1970): *Rwanda and Burundi*. London: Pall Mall Press
- Lemarchand, René (1997): *Patterns of State Collapse and Reconstruction in Central Africa: Reflections on the Crisis in the Great Lakes*. *African Studies Quarterly*, 1, 3
<http://web.africa.ufl.edu/asq/v1/3/2.htm>
- Lemarchand, René (1999): *Ethnicity as myth. The view from Central Africa*. Occasional Paper. Centre for African Studies, University of Copenhagen.
- Lugan, Bernard (1977): *Le commerce de traite au Rwanda sous le régime allemand (1896-1916)*. *Revue canadienne des études africaines/ Canadian Journal of African Studies*. 11, 2, pp. 235-268
- Lyons, Maryinez (1996) "Foreign Bodies: The History of Labour Migration as a Threat to Public Health in Uganda", in P.Nugent, A.I.Asiwaju (Hsg): *African Boundaries*, Pinter, London. New York. pp.131-144
- Mararo, Bucyalimwe (1990): *Land Conflicts in Masisi, Eastern Zaire: The impact and aftermath of Belgian colonial policy (1920-1989)*. PhD dissertation, Indiana University Press
- McEwen, A[lec] C. (1971): *International Boundaries of East Africa*. Oxford: Oxford University Press
- Meschi, Lydia (1974): *Évolution des structures foncières au Rwanda: le cas d'un lignage hutu* *Cahiers D'Études Africaines*, 14 (1), 53 pp. 39-51
- Newbury, Catharine (1988): *The cohesion of oppression : clientship and ethnicity in Rwanda 1860 – 1960*.

New York : Columbia University Press

Newbury, David (1986): From 'Frontier' to 'Boundary': Some Historical Roots of Peasant Strategies of Survival in Zaire. In: Nzongola-Ntalaja (Ed.): *The Crisis in Zaire: Myths and Realities*. Trenton, N.J.: Africa World Press, Inc., pp. 87-97

Newbury, David (1987): „Bunyabungo“: the western Rwandan frontier, c.1750-1850. In: Igor Kopytoff (Ed.): *The African Frontier. The Reproduction of Traditional African Societies*. Bloomington. Indianapolis: Indiana University Press, pp.164-192

Newbury, David; Catharine Newbury (2000): Bringing the peasants back in: Agrarian themes in the construction and corrosion of Statist Historiography in Rwanda. *American Historical Review*, 105, 3. Available online at: <http://www.historycooperative.org/journals/ahr/105.3/ah000832.html>

Reyntjens, Filip (1985): Pouvoir et droit au Rwanda. Droit public et évolution politique, 1916-1973. *Annales, Serie IN-8° - Science Humaines*, No.117. Musée Royal de l'Afrique Centrale. Tervuren : MRAC

Reyntjens, Filip (1987) : Chiefs and burgomasters in Rwanda : the unfinished quest for bureaucracy. *Journal of Legal Pluralism and Unofficial Law*, 25-26, pp.71-97

Rumiya, J. (1992): *Le Rwanda sous le régime du mandat belge*. Paris: L'Harmattan

Rutayisire, Paul (1987) : *La christianisation du Rwanda (1900-1945). Méthode missionnaire et politique selon Mgr. Classe*. Fribourg : Editions Universitaires Fribourg Suisse

Saint-Molin, L. de (1975): Movements récents de populations dans la zone de peuplement dense de l'est Kivu. *Etudes d'histoire africaine* 7 : 113-124

Saint Moulin, Léon de (c1976) : *Atlas des collectivités du Zaire*. Kinshasa : Presses universitaires du Zaire

Schoenbrun, David Lee (1998): *A Green Place, A Good Place: Agrarian Change, Gender and Social Identity in the Great Lakes Region to the 15th Century*. Portsmouth, NH: Heinemann (Social History of Africa Series)

Speke, John Hanning (1864): *Journal of the Discovery of the Source of the Nile*. New York: Harper and Brothers, Publishers.

St. John, Patricia (1971): *Breath of Life. The Story of the Ruanda Mission*. CMS London: Norfolk Press

Turyagyenda, J. D. 1964. Overpopulation and its effects in the Gombolola of Buhara, Kigezi. *Uganda Journal* 28, pp.127-133.

Vansina, Jan (2001): *Le Rwanda ancien. Le Royaume Nyiginya*. Paris : Karthala

Vidal, Claudine (1985) : Situations ethniques au Rwanda. in: Jean-Loup Amselle; Elikia M'Bokolo (Ed.): *Au coeur de l'ethnie. ethnies, tribalisme et état en Afrique*. Paris: Editions La Decouverte pp.167-184

Willame, Jean-Claude (1994): Le muyaga ou la 'révolution' rwandaise revisitée *Revue française d'histoire d'outre-mer* 81, 304, pp. 305-320

Willame, Jean-Claude (1997): Banyarwanda et Banyamulenge. Violences ethniques et gestion del'identitaire au Kivu. Collection, 'Zaire, Années 90' volume 6. Cahier de Cedaf. Paris : Editions L'Harmattan

Wimmer, Hannes (1996): Die Modernisierung des Staates als Entwicklungsproblem. in: Franz Kolland, Erich Pilz, Andreas Schedler, Walter Schicho (eds): Staat und Zivilgesellschaft. Historische Sozialkunde 8. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel; Wien: Südwind

Yeld, Rachel (1968a): Land hunger in Kigezi, South-West Uganda. In: Raymond Apthorpe (ed): Land settlement and rural development in Eastern Africa. Kampala: Transition Books, pp.24-28